



Offener Brief an alle Brautpaare

Oktober 2016

Liebe Brautleute,

für viele Paare in verschiedenen europäischen Ländern steht die Taube als Symbol für Liebe, Sanftmut, Treue und Eros. Jedoch, während die Brautleute die schönste Zeit ihres Lebens genießen, stehen die Hochzeitstauben unter großem Stress oder kämpfen vielleicht schon ums Überleben.

Da der Tierschutz durch den Verfassungsrang des Einzeltierschutzes – laut Art. 20 a GG „der Staat schützt die Tiere...“ – seit 2002 eine wesentliche Aufwertung erfahren hat, sollte auf diesen Brauch verzichtet werden. Das Zurücklassen von Hochzeitstauben ist für die Tiere ein Todesurteil! Es kommt einem Aussetzen von Tieren gleich, ist ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz §3 (Aussetzungsverbot) und kann geahndet werden.

Begründung:

- Oftmals bleiben Hochzeitstauben nach der Feier zurück und finden nicht mehr in ihren Heimatschlag. Durch selektive Zucht auf reinweiß ist ihnen das Heimfindevermögen abhandengekommen. Das gilt nicht nur für Pfautauben, sondern auch für andere weiße Zuchttauben.
- Diese Tauben tragen oftmals keine Ringe oder Ringe mit Angaben über die sie keinem Besitzer zuzuordnen sind.
- Pfautauben und andere Schautauben sind im Gegensatz zu Brieftauben keine Langstrecken-, sondern Show- und Hochflieger. Hinzu kommt, dass sie beim Fliegen mit den Flügeln klatschende Geräusche machen. Aus diesen Gründen sowie durch die weithin sichtbare Farbe werden sie leicht Opfer von Greifvögeln.
- Auf Grund der Kritik der Tierschutzvereine haben die Züchter reagiert und behaupten nun, dass durch das Einkreuzen von Brieftauben Hochzeitstauben wieder das Heimfindevermögen erlangt hätten – was schlichtweg nicht stimmt.
- Tierschützer sind oft tagelang mit dem Einfangen von Hochzeitstauben beschäftigt, die in luftiger Höhe sitzen und sich nicht herunter trauten. Außerdem verursachen von Greifvögeln verletzte weiße Zuchttauben hohe Tierarztrechnungen und die tierschutzgerechte, meistens lebenslange Unterbringung und Verpflegung in speziellen Taubenvolieren kosten die Tierschützer viel Geld, welches dadurch für die Stadttaubenprojekte fehlt.
- Bei selektiver Farbzucht entsteht ein besonders hoher Ausschuss, der tierschutzrechtlich bedenklich ist.
- Weiße Tauben die draußen überleben mischen sich unter die Stadttaubenschwärme und tragen zur Vergrößerung der Stadttaubenproblematik bei.
- Auch für Tauben gilt das Tierschutzgesetz, welches ein Bundesgesetz ist.

Bitte entscheiden Sie sich für eine tierleidfreie Hochzeit!

Danke für Ihr Interesse!

Mit freundlichem Gruß

Ihre Interessengemeinschaft Stadttauben (teilnehmende Tierschutzvereine/ -gruppen aus 32 dt. Städten)